IMT Nuremberg Archives

H – 4354

International Court of Justice

H4354 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 20. 8. 48

I certify that Document Number ECH - 11 was introduced into evidence as Exhibit Number RF - 172 - 173 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4354 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document ECH – 11
No. RF – 172 – 173 is a photostat of an original
document submitted in evidence by the ~~United States~~ Frensely
Prosecution under this number. The original document
has been withdrawn in accordance with Rule 19 of
the International Military Tribunal, and to the
best of my knowledge and belief is to be held at
the National Archives, Washington, D.C.

Nuremberg 20/8/48

Paul Jousten

PAUL A. JOUSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H4354 – 0004

EC A (-11)

11. Teil

II. Abschnitt

§ 6

Industrie der Nichteisenmetalle.

Berichterstatter: MVR Heinermann.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
GF Exhibit 172+173
Filed 1/21/46

B 46181

EC H 11 I

4.) Die Metallmobilisierung.

Da die gesamte Hüttenproduktion aus alten Erzbeständen und den vom Reich gestellten Rohstoffen nach Deutschland abzuführen war, mußte die belgische Wirtschaft für den Eigenverbrauch und die Verlagerungsaufträge sich zusätzlich versorgen.

Zu diesem Zweck wurde im März 1941 eine Metallsteuer eingeführt. Jeder Einkommensteuerpflichtige hatte entsprechend seiner Steuersumme eine gewisse Menge Kupfer, Blei, Zinn oder deren Legierungen - Zink und Aluminium waren ausgeschlossen - abzuliefern, wofür er einen Steuergutschein erhielt. Dieses Verfahren erbrachte die erstaunliche Menge von 9 7oo t Buntmetallen, die restlos im Lande verblieben und im Auftrag des belgischen Wirtschaftsministeriums von der Warenstelle verwaltet wurden.

Eine weitere Erleichterung in der Metallversorgung brachte die im August 1941 eingeführte Bestimmung über die Metallbeistellung, nach der jeder Auftraggeber bei Bestellungen von Erzeugnissen aus NE-Metallen eine entsprechende Metallmenge, die 3o % über dem Metallinhalt des bestellten Erzeugnisses lag, aus Eigenbesitz dem Auftragnehmer zur Verfügung stellen mußte. Hierdurch wurden die bei nicht Meldepflichtigen befindlichen Metalle, die sonst nicht erfaßt werden konnten, mobilisiert und der Metallindustrie die dort lagernden Metallbestände fast ständig in gleicher Höhe erhalten.

Dieses Verfahren hat sich so bewährt, daß es vom Reich übernommen und später auch vom RWM in den übrigen besetzten Gebieten vorgeschrieben wurde, da die dort eingeführten Mobilisierungsmaßnahmen zu keinem befriedigenden Erfolg geführt hatten.

46182

H4354 - 0005

H4354 – 0006

EC H 11 3

Neben diesen in ausschließlich belgischem Interesse durchgeführten Aktionen zwang die mit der Dauer des Krieges eintretende Verknappung im Reich zu einer weiteren Erfassung der in Belgien vorhandenen Metallbestände im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft. Die MV mußte bei diesen Maßnahmen, die ausnahmslos auf Befehle der zentralen Reichsinstanzen zurückgehen, sich darauf beschränken, überhöhte Forderungen und unbillige Härten für Belgien zu vermeiden. Eine besondere Rolle hat in diesem Zusammenhang

a) die Glockenaktion gespielt. Schon bald war die Abnahme von Kirchenglocken in Belgien gefordert worden. Die MV hat diese Aktion mit Rücksicht auf die politischen Auswirkungen immer wieder hinausschieben können. Nachdem aber sämtliche Kirchenglocken bereits im Reich und auch in anderen besetzten Gebieten abgenommen waren, wurde die Abnahme der Kirchenglocken auch in Belgien durch Führerbefehl angeordnet. Obwohl von Seiten des MilBef beim Herrn Reichsmarschall vor Beginn der Aktion immer wieder auf die befürchteten Schwierigkeiten hingewiesen worden war, wurde Anfang Januar 1943 die Abnahme der Kirchenglocken in Belgien endgültig angeordnet und von der Reichsstelle Eisen und Metalle ein Sonderbeauftragter für Metallmobilisierung nach Belgien entsandt. Schon im Jahre 1941 waren Erhebungen über den Bestand an Kirchenglocken in Belgien vorgenommen worden, sodaß vorläufiges Material bei den einzelnen Feld- und Oberfeldkommandanturen vorhanden war. Bei Überprüfung dieser Unterlagen stellte sich jedoch heraus, daß diese Erhebungen nicht ausreichend waren und kein endgültiges Bild über den Bestand an Kirchenglocken ergaben.

Um nun die erforderlichen Unterlagen zu erhalten, setzte sich die MV mit dem Erzbischof in Mecheln in Verbindung und bat um ausführliche Meldungen über den Bestand an

EC H 11
4

Glocken in ganz Belgien mit dem besonderen Hinweis, daß durch diese Meldungen es möglich gemacht werden könnte, die künstlerisch wertvollen und alten Glocken zu schützen. Der Erzbischof hat jedoch jede Mitarbeit abgelehnt und den Kirchengemeinden und Pfarrern Anweisung gegeben, alle Angaben, die mit der Glockenabnahme zusammenhängen, zu verweigern. Daraufhin mußte durch die MV (Gruppe kult/kunst) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Feld- und Oberfeldkommandanturen das Material selbst beschafft werden, damit vor Abnahme der Glocken geprüft werden konnte, welche Glocken mit Rücksicht auf ihren künstlerischen und Altertumswert von der Abnahme ausgenommen werden sollten. Zu diesem Zweck wurden alle Glocken nach Klassen eingeteilt, und zwar in die Klassen A, B, C und D. A-, B- und C-Glocken wurden abgenommen. Von diesen wurden die A-Glocken sofort für die Verhüttung freigegeben, während die B- und C-Glocken ebenfalls ins Reich abtransportiert, aber in Sonderläger verbracht wurden und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wie es die Rohstofflage verlangte, der Verhüttung zugeführt werden sollten.

Der Beginn der Glockenabnahme wurde von der MV am 24. April 1943 angeordnet und mit der Durchführung die Firma Van Campenhout, Brüssel, beauftragt.

Grundsätzlich war angeordnet, daß jeder Kirche eine Läuteglocke erhalten blieb , und zwar waren dafür in erster Linie die geschützten, also die D-Glocken vorgesehen. Als Entschädigung für die abgenommenen Glocken wurden RM 3.-- pro kg festgesetzt. Die Kirchengemeinden erklärten jedoch von vorneherein, daß sie eine Entschädigung für die Glocken ablehnten, weil sie ihre Glocken nicht an die Besatzungsbehörde verkaufen wollten und

46184

H4354 - 0007

H4354 – 0008

EC H 11 b.

Überhaupt die Glockenaktion als eine Requisition betrachteten, die gegen die Haager Bestimmungen verstieße. Jede Kirchengemeinde erhielt eine Einzelanordnung zugestellt, auf der ihr mitgeteilt wurde, daß die zum Ausbau freigegebenen Glocken durch die Firma Van Campenhout abgenommen würden. Nach der Abnahme erhielt jede Kirchengemeinde eine Empfangsbescheinigung. Durch die MV (Gruppe kult/kunst) wurde eine genaue Übersicht aufgestellt, aus der zu ersehen war, welche Glocken abgenommen wurden, welche Bezeichnung sie hatten und wo sie eingelagert waren, sodaß auch auf deutschen Lägern noch festzustellen war, woher jede dort befindliche Glocke stammte. Außerdem erhielt jede Kirchengemeinde die Zusicherung, daß jede Beschädigung der Kirchen oder deren Einrichtungen, die bei der Abnahme der Glocken entstand, nach Ermessen der MV beseitigt wurde. Diese Zusage ist auch in großzügiger Form gehalten worden , sodaß für die Beseitigung der Schäden, die sich in den meisten Fällen garnicht vermeiden ließen, erhebliche Aufwendungen gemacht wurden.

Mit der Abnahme der Glocken wurde Ende Mai 1943 begonnen. Im ersten Monat waren dafür ca. 2oo Arbeiter eingesetzt. In den kommenden Monaten bis zum Schluß der Aktion wurden mit der Glockenabnahme laufend ca. 12oo Arbeiter beschäftigt. Zum Abtransport der Glocken und Überführung der Arbeiter an die Arbeitsplätze, die vielfach sehr abgelegen waren, waren dauernd etwa 2o schwere Lastwagen im Einsatz. Der notwendige Brennstoff, von dem zeitweise bis zu 2o ooo l pro Monat angefordert werden mußte, wurde von der OFK Brüssel zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden Lastwagenreifen, soweit die MV dazu in der Lage war, dem Unternehmen zugewiesen.

46185

Wesentliche Störungen der Aktion sind nicht eingetreten. Die Kirchengemeinden verhielten sich passiv, leisteten selbstverständlich keine Mitarbeit und die Bevölkerung verhielt sich zurückhaltend. Erst Ende des Jahres 1943 traten häufiger Störungen durch Terroristen auf, die vor allem bemüht waren, die Reifen der Lastwagen zu zerstören und damit den Abtransport unmöglich zu machen. Im Verlauf der Glockenaktion sind 12 Lastwagen durch Sabotage restlos zerstört und ca. 6o schwere Lastwagenreifen durch Streuen von Nägeln und durch Sprengstoffe unbrauchbar gemacht worden. Einzelne Verhaftungen von Pfarrern sowie Einwohnern waren notwendig. In dem Bezirk Tournai wurde mit Unterstützung von belgischen Eisenbahnern ein ganzer Waggon Glocken gestohlen, ohne daß die Glocken wieder herbeigeschafft werden konnten.

Nach den Unterlagen rechnete man aus der Glockenaktion mit einem Aufkommen von ca. 4 ooo t Glockenbronze einschließlich Eisenklöppeln. Abgenommen wurden bis zum Schluß ca. 3 8oo t, wovon 3 18o 7o6 kg Glocken ins Reich abtransportiert wurden, während die angefallenen Klöppel als Eisenschrott verwertet wurden. Einige 1oo t abgenommener Glocken sind infolge der letzten Ereignisse in Lüttich und auf einigen Lägern in Luxemburg verblieben. Bis auf kleine Restbestände in Luxemburg und in den Ardennen wurden sämtliche für den Ausbau freigegebenen Glocken in ganz Belgien abgenommen.

b) Die Schriftmetallaktion.

Alsweitere Maßnahme wurde am 15. Mai 1943 die Anmeldung und Ablieferung von Schriftmetall angeordnet und zwar hatte jeder Druckereibesitzer 35 % seines angemeldeten Bestandes an Schriftblei bei den zuständigen Kommandanturen abzuliefern. Als Entschädigung wurden 18,5o bfrs. pro kg abgeliefertes Metall einschließlich Verpackungs-

16186

H4354 - 0009

H4354 - 0010

EC H 11

material bezahlt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgte bei Übernahme des Materials durch die Kommandanturen.

Diese Aktion verlief reibungslos, da auch der abzuliefernde Prozentsatz der Bestände so festgesetzt war, daß die Weiterführung der Betriebe nicht gefährdet war.

Insgesamt sind im Rahmen dieses Auftrags ca. 2 ooo t des infolge des hohen Antimongehaltes besonders wertvollen Schriftbleies abgeliefert worden.

c) Die Bleiaktion.

Mengenmäßig von besonderer Bedeutung war die Verwertung des Bleies aus den Schwefelsäurefabriken. In Belgien gab es 26 große Schwefelsäurefabriken, deren Anlagen zum größten Teil aus Blei bestanden. Da diese Fabriken seit Kriegsbeginn bis auf wenige Betriebe stillgelegt waren, war mit Rücksicht auf den akuten Bleimangel die Ablieferung des in den Anlagen eingebauten Bleies gefordert worden. Aufgrund eingehender Untersuchungen wurden 12 Fabriken zum Abbau freigegeben. Das Bleiaufkommen aus dem Abbau dieser Anlagen wurde auf ca. 1o ooo t geschätzt. Für die Durchführung der Arbeiten wurde ebenfalls die Firma Van Camponhout eingesetzt und es konnten bis Ende August 1944 insgesamt ca. 4 5oo t abgebaut, 3 673 363 kg ins Reich abtransportiert werden. Allgemein haben die Fabriken die ihnen angebotene Entschädigung von 5,5o bfrs. pro kg abgelehnt und sind auch der Aufforderung, eine Entschädigungsforderung einzureichen, nicht nachgekommen. Man stellte sich auch hier auf den Standpunkt, daß die Anforderung des Bleies in Widerspruch zu den Haager Bestimmungen stehe und betrachtete den Abbau als Requisition.

46187

EC H 11

Es bestand deshalb die Absicht, nach ihrem Abschluß den Entschädigungsanspruch der Fabriken auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Da die Arbeiten plötzlich abgebrochen werden mußten, ist eine Einzahlung aber nicht erfolgt, es sind jedoch bei der Reichsstelle Metalle genaue Unterlagen darüber vorhanden, aus welchen Betrieben und welche Mengen Blei ausgebaut worden sind.

In Nordfrankreich wurden in Zusammenarbeit mit der OFK Lille und dem Einverständnis des MilBef Frankreich ebenfalls Schwefelsäurefabriken für den Ausbau freigegeben. Dort sind insgesamt 935 810 kg Blei, ebenfalls durch die Firma Van Campenhout ausgebaut und ins Reich abtransportiert worden. Im Gegensatz zu Belgien haben die ablieferungspflichtigen Betriebe Entschädigungsforderung gestellt. Eine Auszahlung konnte jedoch nicht mehr erfolgen.

d) Die Kupferaktion.

Die Kupferaktion erfaßte die aus den Elektrizitätsversorgungsunternehmungen ausgebauten Kupfermengen. Sie wurde durch das Referat Energie der MV im Auftrage des Generalbevollmächtigten für Wasser und Energie durchgeführt. Ausgebaut wurden bis zum 31. Juli 1944 1 035 151 kg Kupfer, von denen 552 521 kg ins Reich abtransportiert werden konnten. Die restlichen Mengen, die sich aus sehr vielen kleinen Posten, die überall bei den entlegenen Entfallstellen lagerten, ergaben, konnten infolge der Transportschwierigkeiten nicht mehr abtransportiert werden. Die Ablieferer erhielten auf Anweisung des Generalbevollmächtigten für Wasser und Energie durch die Rüstungs-Kontor G.m.b.H. eine angemessene Entschädigung.

46188

H4354 – 0011

e) Die Mangelmetallaktion.

Darüberhinaus wurde eine Mangelmetallaktion durch den Generalbevollmächtigten für Nachrichtenwesen bezw. den Höheren Nachrichtenführer in Belgien und Nordfrankreich durchgeführt. Die durch diese Aktion gewonnenen Metallmengen stammten hauptsächlich aus gegen Aluminium- und Eisenleitungen ausgewechselten Freileitungen und Kabeln. Die Ablieferung erfolgte durch die MTT. bezw. FTT., die auf Anordnung des Höheren Nachrichtenführers ablieferungspflichtig waren. Die Ablieferer erhielten ebenfalls eine durch den Generalbevollmächtigten für Nachrichtenwesen festgesetzte Entschädigung.

Durch diese Aktion wurden bis zum 31. Juli 1944 1 484 247 kg Metalle gewonnen und der Hütte Hoboken zur Umarbeitung zugeführt. Das in der Hütte gewonnene Kupfer wurde über die Firma Métal et Lurgi der deutschen Rüstung zur Verfügung gestellt.

Da alle Metallmobilisierungsmaßnahmen in Belgien und Nordfrankreich unter Berücksichtigung der industriellen Belange und unter Vermeidung von Härten durchgeführt wurden, konnten trotz des guten Erfolges nennenswerte Schwierigkeiten vermieden werden.

Insgesamt sind aus Belgien und Nordfrankreich durch diese Maßnahmen ca. 22 ooo t NE-Metalle der deutschen Rüstung zugeführt worden.

5.) Die Preispolitik.

Die Weltmarktspreise für Metalle wurden vor dem Kriege von der Londoner Börse festgesetzt. Sie betrugen im Durchschnitt

B 46189

H4354 – 0012

H4354-0012A

RF-172
RF-173

ECH-11

H-4354

R.F. 172-173

(ECH 11)

B46180

9

H4354 – 0013

R.F. 172-173 (ECH 11)